

Der Umgang mit chinesischen Investoren

- **Chinesische und andere ausländische Investitionen in den deutschen Maschinenbau sind grundsätzlich willkommen**
- **Investoren aus China müssen transparenter werden**
- **China muss ausländischen Investoren gleiche Zugangsrechte einräumen wie in Deutschland**
- **VDMA fordert den zügigen Abschluss eines EU-China-Investitionsabkommens mit Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte beim Marktzugang**
- **Beim Scheitern der Verhandlungen sollte die Bundesregierung eine kritische Überprüfung chinesischer Übernahmen erwägen**

Ausgangslage

Ausländische Investitionen sind gut für den Standort Deutschland. China investiert zunehmend in verschiedenen Teilen der Welt, so auch in Europa und Deutschland. Das bietet neue Wachstumsoptionen auch für den Maschinenbau und gleichzeitig können sich neue Zugänge zum Wachstumsmarkt China ergeben. Die deutsche Wirtschaft und insbesondere der Maschinenbau sind stark genug, die Chancen dieser Entwicklung zu ergreifen. Dennoch ist China aufgrund seiner politisch beeinflussten Wirtschafts- und Investitionspolitik, den klaren strategischen Interessen sowie der enormen Kapitalkraft kein internationaler Investor wie jeder andere. Dies verlangt eine Strategie, die die enormen Potenziale realisiert und gleichzeitig passende Rahmenbedingungen entwickelt.

Im Jahr 2014, dem letzten Jahr, für das konkrete Zahlen aus dem Maschinenbau vorliegen, betragen die deutschen Direktinvestitionen in den chinesischen Maschinenbau 5,3 Mrd. Euro, das entsprach 17,6 Prozent der gesamten Direktinvestitionen der deutschen Maschinenbauindustrie im Ausland. Umgekehrt lagen die asiatischen Direktinvestitionen (ohne Japan, Zahlen für China alleine liegen nicht vor) in den deutschen Maschinenbau im gleichen Jahr bei 0,6 Mrd. Euro. Die deutschen Direktinvestitionen in den chinesischen Maschinenbau waren also fast neun Mal (!) höher als die Direktinvestitionen aller asiatischen Länder (ohne Japan) zusammen in den deutschen Maschinenbau.

Die Entwicklung der chinesischen Investitionen zeigte im Jahr 2016 dann eine außergewöhnliche Dynamik. Zwei Übernahmen im deutschen Maschinenbau durch chinesische Investoren wurden besonders stark diskutiert: Kraus Maffei Kunststoffmaschinen (0,9 Mrd. Euro) durch die staatliche China National Chemical Group und Kuka AG (Roboter, 4,5 Mrd. Euro) durch die private Midea Group.

VDMA-Position: Deutschland muss für Auslandsinvestitionen offenbleiben

Der VDMA und seine Mitgliedsunternehmen fordern grundsätzlich einen freien Zugang für Maschinen und Anlagen, für Kapital und auch für Personen in allen Märkten. Diese Forderung kann aber nur glaubwürdig erhoben werden, wenn sie keine Einbahnstraße ist. Das heißt, wer auf ausländischen Märkten unternehmerisch frei agieren möchte, muss das auch für ausländische Unternehmungen auf seinem Heimatmarkt zulassen. Der VDMA lehnt protektionistische Tendenzen jeder Art ab. Wir brauchen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle, also ein sog. Level-Playing-Field. Hierfür muss sich die Politik einsetzen!

Alle Länder, insbesondere aber eine offene und weltweit verflochtene Volkswirtschaft wie Deutschland, profitieren von der internationalen Kapitalverkehrsfreiheit, die eine effektive Nutzung des Kapitals ermöglicht und die internationale Arbeitsteilung fördert. Über ausländische Investitionen von Staatsunternehmen muss aber Transparenz herrschen. Ansonsten droht ein unfairer Wettbewerb!

Die bisher in Berlin und Brüssel vorgebrachten „industriepolitischen Gründe“ für den Ausbau des staatlichen Interventionsrechts in die Investitionsfreiheit können den massiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit und das grundgesetzlich geschützte Privateigentum nicht rechtfertigen.

Die bestehenden staatlichen Eingriffsmöglichkeiten verunsichern Investoren, auch bei politisch völlig unkritischen Fällen. Hier muss mehr Klarheit geschaffen werden. Dies zeigen deutlich die Erfahrungen mit den im Jahr 2008 eingeführten Prüfoptionen für Auslandsinvestitionen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) bei Gefahren für die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Bis 11/2016 wurde nur ein einziges Mal die Bundesregierung von Amts wegen tätig, alle anderen 337 Prüfverfahren haben die Investoren selbst initiiert.

Der „unerwünschte“ Transfer sicherheitsrelevanter Technologie wird im Rahmen der bereits existierenden Exportkontrollvorschriften verhindert. Eine „Doppelkontrolle“ durch die Beschränkung entsprechender Unternehmensübernahmen ist daher überflüssig.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit chinesischen Investitionen in Deutschland sind bislang positiv. Diesen Pfad gilt es beizubehalten. Für ein „technologisches Aussaugen“ gibt es keine Anzeichen, die chinesischen Mutterunternehmen statten ihre deutschen Töchter vielmehr mit ausreichend Finanzmitteln aus und halten sich aus dem Tagesgeschäft heraus. Gleichzeitig werden für die deutschen Unternehmen die Absatzmärkte in China in einer Weise geöffnet, wie es in der Regel ohne lokale Unterstützung nicht möglich wäre.

Ungleichheit bei Investitionsbedingungen

Allerdings: Schaut man sich die wechselseitigen Investitionsbedingungen an, zeigt sich ein klares Ungleichgewicht. So sind Auslandsinvestitionen in Deutschland grundsätzlich frei. Nur zur Abwehr von Gefahren für die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ kann das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) den Erwerb inländischer Unternehmen durch ausländische Käufer im Einzelfall überprüfen und eventuell untersagen. Dies ist auch bei der Übernahme von Herstellern ausgewählter Rüstungsgüter möglich, wenn zugleich eine Gefährdung „wesentlicher Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland“ vorliegt.

In China dagegen wird ausländischen Unternehmen der Zugang zum Markt enorm erschwert. Diese können häufig nur in Form von Joint-Venture tätig werden (z.B. Chemie- und

Automobilindustrie), es gibt keinen Zugang zu lokalen Förderprogrammen aller Art und einheimische High-Tech-Unternehmen werden zunehmend vor ausländischem Wettbewerb geschützt. Schließlich gibt es generell hohe bürokratische Hürden bei der Übernahme (privater) chinesischer Unternehmen durch ausländische Investoren.

VDMA fordert zügigen Abschluss des EU-China-Investitionsabkommens

Die großen chinesischen Investitionen in den deutschen Maschinenbau sorgten jüngst für Unsicherheit und eine Abwehrhaltung. Der VDMA nimmt diese Sorgen ernst und erwartet Veränderungen in diesen Übernahmeprozessen. So ist es die Aufgabe der chinesischen Investoren, bei geplanten Übernahmen transparenter zu agieren, die Beweggründe besser zu erläutern und damit um Vertrauen zu werben. Deutschland und die EU wiederum müssen mit mehr Nachdruck auf den seit Jahren verhandelten Abschluss eines robusten EU-China-Investitionsabkommens drängen, mit Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte beim Marktzugang. Erforderlich sind vor allem breite Marktzugangsrechte für europäische Unternehmen und eine deutlich reduzierte „Negativliste“ von Sektoren, in denen bisher der Zugang für Auslandsinvestitionen in China beschränkt ist.

Um dabei glaubwürdig zu sein, ist ein konkreter Zeitplan für die Verhandlung des Investitionsabkommens erforderlich. Falls die Verhandlungen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sollte sich die Bundesregierung vorbehalten, von dem bestehenden Außenwirtschaftsgesetz (AWG) offensiv Gebrauch zu machen und geplante Übernahmen deutscher Unternehmen kritischer zu überprüfen.

Stand:27.02.2017

Kontakt:

Ulrich Ackermann
Abteilungsleiter VDMA Außenwirtschaft
Telefon 069 6603-1441
E-Mail ulrich.ackermann@vdma.org

Dr. Johannes Gernandt
Leiter Wirtschaftspol. Grundsatzfragen
Telefon 069 6603-1829
E-Mail johannes.gernandt@vdma.org